



Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Herrn Andreas Scheuer
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

PRÄSIDENT

Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel. +49 30 856214-500

E-Mail: andreas.scheuer@bmvi.bund.de

7. April 2020

Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts der LKW's von 40 auf 44 Tonnen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

um Versorgungsengpässe infolge der Ausbreitung des Coronavirus vorzubeugen, wurden bereits viele sinnvolle Maßnahmen getätigt. Auch weiterhin muss die Sicherung der Warenströme ein primäres Ziel der Bundesregierung sein. Dabei sind zentrale Herausforderungen der Mangel an qualifizierten Fahrern und das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Grenzkontrollen. Die Möglichkeit, den Güterverkehr durch eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts der LKW's von 40 auf 44 Tonnen zu entlasten, wurde dabei bisher nicht berücksichtigt.

Durch die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts der LKW's können bis zu 15 % mehr Güter pro Fahrt transportiert werden. Somit sind weniger Transporte für das gleiche Güteraufkommen nötig. Auf diese Weise kann dem Mangel an Fahrern entgegengewirkt werden. Die Einsparung von Fahrten kann ebenso das Unfallrisiko überarbeiteter Fahrer senken. Die meisten Nutzfahrzeuge sind ohnehin für 44-t-Verkehre ausgelegt und fahren bislang oft technisch unterausgelastet. Daher sind höhere zulässige Gesamtgewichte der LKW's in vielen EU-Mitgliedstaaten bereits generell üblich.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, Ausnahmen für die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von 40 auf 44 Tonnen vorzunehmen und so die erforderliche Bereitstellung von Gütern, besonders systemrelevanter Bereiche, im Laufe der Corona-Epidemie weiterhin gewährleisten zu können.

Freundliche Grüße

Franz-Josef Holzenkamp